

Zusammenfassung „Melanchthons Anteil am Reformationswerk“ (S. 128–138), wobei darauf abgehoben wird, daß Melanchthon als „ein Mann mit klarem Blick“ (S. 129) sehr früh schon das Schriftprinzip erfaßte und bis zuletzt durchhielt, daß er weiter als Theologe, der „einen Blick für das Wesentliche hatte“ (S. 133), für die Bekenntnis- und Lehrbildung unersetzlich war, und daß er schließlich als „ein Mann mit praktischem Blick“ (S. 134) der Reformationskirche maßgeblich zu rechter Ordnung und reiner doctrina verholfen hat. Diese acht Abhandlungen liefern keine fertigen Resultate; in ihrer apologetischen Art werben sie eher um Verständnis für den unbekannt-ten und noch mehr verkannten Pädagogen der Reformation, indem sie anzeigen, in welchen Richtungen vielleicht am ehesten und nötigsten das herkömmliche Bild zu korrigieren sein möchte. So bieten sie noch nicht selbst die neue Sicht, sondern stellen diese allererst in Aussicht.

Bonn

H. G. Geyer

Siegfried Rother: Die religiösen und geistigen Grundlagen der Politik Huldrych Zwinglis. Ein Beitrag zum Problem des christlichen Staates (= Erlanger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Neue Folge 7). Erlangen (Palm und Enke) 1956. VII, 149 S., brosch. DM 8.50.

Der Zürcher Reformator Huldrych Zwingli ist in der Galerie der Reformatoren derjenige, den man mit ungleich größerem Rechte noch als Butzer und Calvin zu den Politikern rechnen kann. Sein Zeitgenosse, der katholische Luzerner Chronist Johann Salat, hat nicht unrecht, wenn er ihn Zürichs Bürgermeister, Schreiber und Ratsherr in einer Person nennt. Und wer heute das Denkmal des Reformators in Zürich am Limmatufer vor dem Chor der Wasserkirche betrachtet – er steht dort mit der Bibel in der einen Hand, stützt sich mit der anderen auf ein Schwert und blickt nach Kapel – der meditiert unwillkürlich über Mt. 26, 52 und empfindet mehr die Tragik und das Problem im Leben und Wirken dieses Mannes als eine unbefangene Bewunderung für den „männlichen Herrn Zwingli“. Reformator der Kirche und Gestalter des öffentlichen Lebens, Prediger und Politiker, Theologe und Staatsmann in einer Person, das ist das, was die Beschäftigung mit Zwingli reizvoll und seine Beurteilung zugleich schwierig macht. Ob dies ein durch seine Individualität, die Vorgegebenheiten seines Wirkens oder die geschichtlichen Begleitumstände bedingtes Miteinander oder Ausfluß eines einheitlichen Denkens sei, ist bisher wenig, zu wenig in der Forschung gefragt oder über das rein Konstatierende hinaus erörtert worden. Dies zu tun, ist für eine historische Würdigung und ein theologisches Verständnis Zwinglis nicht nur sinnvoll, sondern notwendig.

Verf. sieht in Zwingli den Begründer „des politischen Protestantismus. Wir verstehen darunter die aus dem Bewußtsein der Einheit von christlichem Glauben und Handeln entspringende Bereitschaft und Verpflichtung zur Gestaltung des staatlichen, kulturellen und sozialen Lebens nach den Grundsätzen der evangelischen Überzeugung“ (S. 8). Er geht von der Frage G. Ritters aus, „wie sich der zuversichtliche Aktivismus des zwinglischen Kämpfertums im Gegensatz zur lutherischen Haltung theologisch begründet“ (S. 11). Dabei mustert er die Elemente der zwinglischen Glaubenslehre, „die die religiösen Antriebskräfte für Zwinglis politisches Wirken gebildet haben und die sodann für die politische Aktivität des reformierten Protestantismus bestimmend geworden sind.“ (S. 103, Anm. 38). Er kommt zu dem Schluß: „Als der bestimmende Wesenszug des zwinglischen Glaubens, seines Denkens, seiner Ethik, seines Reformationswerkes und seines politischen Handelns ist uns in gleicher Weise die kämpferische Aktivität entgegnetreten. Die Darstellung der Prädestinationslehre Zwinglis sollte nun den Nachweis führen, daß diese Geisteshaltung ihre letzten Motive und Impulse aus einem evangelischen Glaubensverständnis schöpft, dessen eigentlicher Begründer Zwingli geworden ist.“ (S. 136).

Im einzelnen beschreitet Verf. folgenden Weg. Die Einleitung (S. 1–17) charakterisiert die bisherige Forschung zu dieser Fragestellung, das Unverständnis lutherischer Theologie einerseits, die unbefriedigenden, meist psychologisch argumentierenden oder bloß konstatierenden Zwingliforscher und Schweizergeschichtler anderer-

seits. Er tadelt insbesondere (mit Hundeshagen und W. Köhler), daß die Forschung hinter der geschichtlichen Wirkung des Calvinismus die historische Priorität Zwinglis mißachte. Die Untersuchung selbst teilt sich in drei Abschnitte. Der erste (S. 18–96) betrifft Zwinglis religiöses Selbstverständnis, wobei der Glaube als totales Abhängigkeitsverhältnis, der Gläubige als Werkzeug Gottes, Zwinglis Sendungsbewußtsein, sein Glaubensstreitum und Prophetentum, schließlich sein Verständnis der Reformation als einer Heilszeit anvisiert wird. Teil 2 (S. 97–114) behandelt Inhalt und Dynamik der Begriffe des Reichs Gottes und der Ehre Gottes und den Dienst des Staates an beiden. Der 3. Teil (S. 115–148) schließlich sucht den letzten theologischen Grund in der Prädestinationslehre Zwinglis. Dies ist eine Interpretation von „de providentia“. Die Zusammenfassung (S. 148 f.) zieht die Summe und würdigt das Ergebnis.

Verf. hat bei seiner Arbeit in Zürich die besten und kompetentesten Ratgeber gehabt, darunter auch den verewigten O. Farner. Neben den bei Schuler-Schulthess und im Corpus Reformatorum publizierten Texten hat er sich auf *Politica* im Zürcher Staatsarchiv und *Exegetica* – manches davon ist noch nicht ediert – gestützt. Daß er die letzteren in ihrem Werte gegenüber den Druckschriften herausstreicht, erscheint weniger plausibel, da die *Exegetica* teils Nachschriften sind, und Zwingli mehrfach in verschiedenen Stadien seines Wirkens theologische Gesamtabriss, also keineswegs nur Gelegenheitsschriften herausgab. Immerhin danken wir Verf. bei diesem Verfahren manches Zitat, das in den gedruckten Ausgaben noch nicht zu finden ist.

Als beste Partien des Buches meinen wir insbesondere folgende herausstellen zu müssen: Die Konfrontation von Zwinglis Selbstbewußtsein mit dem der Renaissance (S. 33–34), die häufiger angeführten kritischen Stimmen der katholischen Zeitgenossen, die von ihrem Standort aus die Problematik des Weges Zwinglis deutlich werden lassen, das Kapitel über den christlichen Staat (S. 108–114) und den gesamten 3. Teil, der den Zusammenhang der reifen Darlegung der zwinglischen Prädestinationslehre in „de providentia“ mit den Höhepunkten politischer Aktivität recht eindrücklich werden läßt. Instruktiv sind auch die Aktivität und Weltbezogenheit des zwinglischen Glaubensverständnisses, die bereits von Locher hervorgehobene *militia Christi* im Vergleiche zu der des Erasmus (S. 56–62) und Zwinglis Stellung zum Kriege.

Doch müssen dem Leser schon die Systematik und manche Partien des Buches Schwierigkeiten bereiten. Das Kapitel über Zwinglis Sendungsbewußtsein offenbart im eigentlichen Sinne nicht dieses, sondern die Autorität des Wortes Gottes, die Zwingli als dessen Ausleger für sich in Anspruch nimmt. Etwa der Satz, daß Zwingli aus seinem Berufungsglauben den absoluten Wahrheitsanspruch ableite (S. 35), ist völlig unreformatorisch und sicher bei Zwingli nicht zu belegen. Zwinglis Verständnis der Reformation als einer besonderen Heilszeit liegt eben in dem Hervortreten des Wortes Gottes als der Kundgebung des Willens Gottes und des Evangeliums von der Rechtfertigung des Sünders durch Christus, beides in scharfer Antithese zur mittelalterlichen Kirche und Theologie. Was hier unter dieser Überschrift dargeboten wird, (S. 74–96), ist im Grunde ein sachlich damit kaum verbundener Exkurs, der die politischen Gedanken und Absichten Zwinglis zum Gegenstande hat. Daß Zwingli sich selbst als charismatischen Propheten im Stile der alttestamentlichen Propheten verstanden habe, wäre noch nachzuweisen, die Darlegung S. 63–66 vermag das nicht. Vielmehr zeigt das Zitat S. 65, daß er sich nur als Schriftausleger mit dem prophetischen Zeugnis identifiziert. Was Zwingli und seine Zeitgenossen in Zürich ohne jede Ambivalenz (vgl. S. 86 f.) unter dem in der Kirche fortbestehenden Amt des Propheten verstehen, nämlich Schriftausleger nach dem zwinglischen Verständnis von 1. Kor. 14, das ist kein Charismatikertum. Der Prophetenbegriff des Verf. (Weissagungen, Naherwartung des Reiches Gottes) ist weder alttestamentlich noch hier zur Grundlegung politischen Handels brauchbar. Zwinglis exegetische Beschäftigung mit den Propheten (S. 66) resultiert übrigens zu einem guten Teile aus seiner Professur und diente der noch ausstehenden deutschen Prophetenübersetzung, die der Luthers vorausgeht.

Gänzlich verabsäumt ist in dieser Arbeit der namentlich von A. Farner eindrücklich und im großen und ganzen sicher überzeugend herausgestellte Tatbestand, daß sich im Verhältnis von Kirche und Staat in Zwinglis Denken Abschnitte und Entwick-

lungen konstatieren lassen. Die Auseinandersetzung mit Farner (etwa S. 6, S. 113 Anm. 87) geschieht am Rande und ist nur pauschal. Der Zwingli der ersten Zürcher Disputation ist nicht derselbe, der später mit Krieg die innerschweizerischen Orte dem Evangelium öffnen will und zugleich ein europäisches Bündnis konzipiert. Zwinglis Weg vom katholischen Feldprediger zum humanistisch-pazifistischen Gegner von Soldbündnissen und Pensionen und dann wieder zum Befürworter, ja Planer des Präventivkriegs mit religiösen und politischen Zielen, das ist nicht eine gleichbleibende Position oder eine folgerichtige Entwicklung, sondern ein Weg voller Wendungen und fortschreitender Modifikationen. Wir meinen insbesondere in den Jahren 1523–1525 einen wichtigen Abschnitt sehen zu müssen, in denen soziale Tendenzen und entstehendes Täuferium – dies letztere ist S. 37–38 nur ungenügend gekennzeichnet – zu einer Klärung nötigen. Die wichtigen Schriften „Wer Ursach gebe zu Aufruhr“ (S. 36 und 39 mehr beiläufig zitiert) und „Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit“ (vgl. S. 108–109) verdienten hier eine eingehendere Würdigung, weil Zwingli sich in ihnen von diesen Kräften distanziert, die ihn zuvor nicht ohne eine gewisse Berechtigung für einen der ihrigen hatte halten können.

Wer die Grundlagen der Politik Zwinglis aufzeigen will, muß grundsätzlicher fragen, wo und wie in Zwinglis Theologie, in der des frühen Zwingli zumal, die Wurzeln für die von ihm angestrebte und herbeigeführte Allianz von Glauben und Politik, von Kirche und Staat liegen. Zwinglis religiöses Selbstverständnis dürfte zu dieser Frage relativ wenig beitragen, es enthüllt gewiß nicht die wesentlichen Grundlagen. Es würde damit nur eine psychologische Antwort im Sinne religiöser Psychologie variieren. Das Problem liegt beschlossen in Zwinglis Lehre vom Worte Gottes als der Kundgebung des göttlichen Willens auch für die Dinge des öffentlichen Lebens, insbesondere in der Geltung des Alten Testaments bzw. des Gesetzes, dessen Verhältnis zur *lex naturae*, in der Lehre von Kirche und Staat und deren Verhältnis zueinander und in Grundlegung, Form und Ziel der Ethik. Dies genetisch und theologisch zu entwickeln, heißt die Grundlagen des Systems zu beschreiben und verständlich zu machen, das Zwingli baute und das in Kappel zerbrach, wie wir meinen, einen reineren Typ von Theokratie, als ihn das Genf Calvins darstellt. Auf diesem Boden versteht sich auch Zwingli als planender, gestaltender und handelnder Politiker. Dies letztere aber ist nicht die primäre Frage, sondern müßte als eine Konsequenz sichtbar werden.

Die vorliegende Arbeit liefert dazu schätzbare Einzelbeiträge und Ansätze, fordert aber in Methodik und historisch-theologischer Fragestellung mehr zu einer neuen Bearbeitung des Themas heraus, als daß sie sie bereits erledigte. Die Gegenüberstellung mit Luther und dessen Lehre von den zwei Regimenten – die Calvin notabene kennt und aufnimmt – ist naheliegend und zur Verdeutlichung geeignet, weil sie den Blick für die Probleme schärft, wenn sie das Urteil nicht bereits vorwegnimmt.

Bonn

J. F. G. Goeters

Hans Denck: Schriften, hrsg. von Walter Fellmann; II. Teil: Religiöse Schriften (= Quellen und Forschungen zur Reformationgeschichte, Band XXIV: Quellen zur Geschichte der Täufer VI, 2). Gütersloh (Bertelsmann) 1956. 120 S., brosch. DM 9.–.

III. Teil: Exegetische Schriften, Gedichte und Briefe (= Quellen und Forschungen zur Reformationgeschichte, Band XXIV: Quellen zur Geschichte der Täufer VI, 3). Gütersloh (Gerd Mohn) 1960. 148 S., brosch. DM 14.–.

Die beiden vorliegenden Bände erfüllen editorisch das Programm, das G. Baring mit dem ersten Teilband, der Bibliographie der Schriften Hans Dencks, aufgestellt hatte. So verweisen die Vorworte der Bände und die kurzen Einleitungen für die Einzelschriften jeweils auf diese Grundlage, die in Band 2, S. 118–119 durch einige wenige Berichtigungen, kleine Ergänzungen und den weiteren Nachweis von Fundorten einzelner Drucke in amerikanischen Bibliotheken noch Nachträge erfährt. Das zugrunde liegende Material ist also weitgehend eine Frucht der langjährigen Arbeit Barings, wobei sogar noch Filmaufnahmen von im 2. Weltkrieg vernichteten Drucken